

Ausgewählte politische Schwerpunkte in der BMG-Arbeitsplanung 2023

(Themen in alphabetischer Reihenfolge)

Vorhaben	Inhalt	Zeitplan
Beschäftigte in der Pflege und Gesundheitsberufe	<p>„Community Health Nurse“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeit Tätigkeitsdefinition und Bedarfsermittlung durch BMG mit dem Ziel Eckpunkte. 	Erste Vorschläge im Jahr 2023
	<p>Pflegestudium-Stärkungsg (PflStudStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschul-Pflegeausbildung (Studierendenvergütung und Finanzierung prakt. Ausbildung aus Länder-AusbFinanzFonds). ▪ Technische Anpassungsbedarfe von Seiten der EU und Länder. ▪ Anpassung Regelungen zur Fachkräftegewinnung aus Ausland. ▪ Später: Heilkundeübertragung Pflegekräfte. 	Bundestag 1. Lesung am 22. September 2023
	<p>Reform der Physiotherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilakademisierung des Berufsfelds durch Implementation eines fachschulischen und eines hochschulischen Berufs in der Physiotherapie mit jeweils spezifischen Kompetenzen. ▪ Im Anschluss: Reform der Ergotherapie- und Logopädie-Ausbildung. 	Referentenentwurf 2. Halbjahr 2023
	<p>Reform des Medizinstudiums, Entwurf einer Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung (ÄApprO-E)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausdehnung der Beschäftigung mit der Allgemeinmedizin auf alle Phasen des Studiums, ▪ Erhöhung der Wissenschaftlichkeit, ▪ und weitere Inhalte. 	Derzeit Auswertung Länder- und Verbändeanhörung
Bürokratieentlastungsgesetz	Aufbauend auf Empfehlungen zum Bürokratieabbau legt BMG einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor.	Empfehlungen bis zum 30. September 2023 (§ 220 Abs. 4 SGB V)

Vorhaben	Inhalt	Zeitplan
<p>Cannabis: Kontrollierte Abgabe an Erwachsene</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Qualität kontrollieren, Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindern, Jugendschutz und Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich gewährleisten sowie den Schwarzmarkt eindämmen. <p>1. Säule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht-gewinnorientierte Vereinigungen dürfen unter engen Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis anbauen und an die Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben ▪ Besitz wird zum Eigenkonsum bis 25g und der private Eigenanbau bis zu max. 3 Pflanzen straffrei ▪ Flankierung durch umfassende Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz (Werbeverbot für Cannabis, Frühinterventionsmaßnahmen und Präventionsprogramme, weitere Auflagen zum Jugendschutz und der Prävention). <p>2. Säule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgabe von Cannabis an Erwachsene im Rahmen eines wissenschaftlich konzipierten, regional begrenzten und befristeten Modells. ▪ Hierfür wird Unternehmen die Produktion, der Vertrieb und die Abgabe in Fachgeschäften von Cannabis an Erwachsene in einem lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmen ermöglicht. 	<p>Kabinettsbeschluss GE CanG (1. Säule) am 16. August 2023.</p> <p>1. Lesung Bundestag vrstl. Oktober 2023.</p> <p>2. Säule im Anschluss.</p>
<p>Digitalisierung</p>	<p>Digitalgesetz (DigiG), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Opt-Out-ePA ▪ E-Rezept wird verbindlicher Standard in der Arzneimittelversorgung <p>Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Opt-out für Nutzbarmachung der ePA-Daten zu Forschungszwecken, ▪ Justierung Datenschutzaufsicht, ▪ Verbesserung der Datenverfügbarkeit für die Forschung <p>Entwicklung der gematik zur Digitalagentur im Rahmen eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens.</p>	<p>Kabinettsbeschluss beider Gesetze am 30. August.</p> <p>1. Lesung der GE im Bundestag vrstl. November 2023.</p>

Vorhaben	Inhalt	Zeitplan
Gesundheit rund um die Geburt (Aktionsplan)	Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels.	Kabinett bis Ende des Jahres
GKV-Finanzierung	Empfehlungen für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der GKV (GKV-Finanzreform) – Ausgestaltung abhängig von Finanzprognosen für GKV für die Jahre 2024 ff..	Empfehlungen Mai 2023 vorgelegt; derzeit in Abstimmung.
Hitzeschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem Hintergrund zunehmend auftretender Hitzewellen hat das BMG mit Vertretern von Ärzteschaft, Pflege, Krankenkassen, Kommunen und dem Deutschen Wetterdienst den Hitzeschutzplan für Gesundheit – Impuls des BMG beraten und beschlossen. ▪ Der Hitzeschutzplan sieht unter anderem vor, die Bevölkerung stärker vor den Gefahren zunehmender Hitze zu warnen und Pflegeheimen, Kommunen, Krankenhäusern sowie Gesundheitsämtern konkrete Konzepte zur Verfügung zu stellen, um auf Hitzewellen zu reagieren. Vorbild für den Hitzeschutzplan ist ein ähnlicher Ansatz wie in Frankreich, der je nach Außentemperatur seine Maßnahmen bei Hitze staffelt. Zugegriffen werden soll dabei auf das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes, das perspektivisch Grundlage für das Auslösen von Interventionskaskaden sein könnte. ▪ Zur Vorbereitung struktureller Veränderungen wird das BMG im Herbst/Winter eine Statuskonferenz Hitzeschutz durchführen. 	<p>BMG-Hitzeschutzplan am 28. Juli veröffentlicht.</p> <p>Statuskonferenz vrstl. im November 2023.</p>
Internationales	<p>Unterstützung der Ukraine</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlreiche Projekte, z.B. in den Bereichen Prothesenversorgung, Versorgung von Brandverletzungen, etc. 	Laufend
Krankenhaus	<p>Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich vierzehntägiger Sitzungsrhythmus, zusätzlich verschiedene AGs und Klausurtagungen. ▪ Bisher Stellungnahmen zu Pädiatrie und Geburtshilfe, Tagesbehandlung, Krankenhausfinanzierung, Notfallversorgung, Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung (Potenzialanalyse) und Rettungsdienst. 	Regierungskommission tagt laufend; Stellungnahmen fließen entsprechend in Gesetzgebung ein

Vorhaben	Inhalt	Zeitplan
	<p>Krankenhausreform</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reform der Krankenhausfinanzierung mit im Wesentlichen drei Zielen: Entökonomisierung, Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie Entbürokratisierung. ▪ Zwei Gesetzgebungsverfahren: Transparenzoffensive (Krankenhaustransparenzgesetz) und Krankenhausreform. 	<p>Eckpunktepapier zwischen BMG, Regierungsfractionen und 14 Ländern am 10. Juli geeint.</p> <p>Krankenhaustransparenzgesetz: Beschluss Formulierungshilfe im Kabinett am 13. September.</p> <p>Krankenhausreform: Arbeitsentwurf vor Fertigstellung.</p>
	<p>Reform der Notfallversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regierungskommission hat am 13. März eine Stellungnahme zur Reform der Notfall- und Akutversorgung und am 7. September zum Rettungsdienst vorgelegt. ▪ Flächendeckender Aufbau von integrierten Notfallzentren (INZ) sowie integrierten Leitstellen (ILS), Einheitliche Vorgaben zu Organisation, Leistungsumfang, Qualität und Bezahlung des Rettungsdienstes. 	<p>Ziel: Eckpunkte für Reform der Notfallversorgung im Herbst 2023; darauf aufbauend Referentenentwurf Anfang 2024</p>
<p>Lebendorganspende (TPG-Reform)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung Empfänger-Spenderkreis für Nierenlebendspende; Stärkung Spender-Schutz. 	<p>Referentenentwurf 2. Halbjahr 2023</p>
<p>Long-COVID</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmenbündel zur Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages Schaffung eines deutschlandweiten Netzwerkes von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen. ▪ Interdisziplinäre Ambulanzen sollen dabei unterstützt werden, sich untereinander und mit weiteren Akteuren zu vernetzen, um einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Dafür wird das BMG einen Förderschwerpunkt im Rahmen der Ressortforschung einrichten. Ziel ist es, dass Forschungsergebnisse zur Behandlung von Long-COVID und ME/CFS möglichst zeitnah in der Versorgung ankommen und umgekehrt, dass Daten aus der Versorgung für Forschende zur Verfügung stehen. 	<p>G-BA-Richtlinie bis 31. Dezember 2023</p> <p>Runder Tisch am 12. September</p>

Vorhaben	Inhalt	Zeitplan
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Gesetzgebung zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz wurde ein gesetzlicher Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss in § 92 SGB V aufgenommen, bis zum 31. Dezember 2023 in einer Richtlinie Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Personen mit Long-COVID zu beschließen. Hierbei sollen mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung der Betroffenen strukturierte Versorgungspfade verbindlich beschrieben, notwendige multiprofessionelle Zusammenarbeit vorgegeben sowie Mindestanforderungen an Diagnostik und Therapie definiert werden. ▪ Informationsangebot (Hotline/Homepage) für Betroffene und Behandelnde (Launch im Juli). ▪ BMG ff. bei interministerieller Abstimmung. 	
Medizinische Register-Gesetz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitlicher Rechtsrahmen ca. 350 med. Register; Prototyp: Registerdatenbank BGQ/TMF; Zentralstelle für med. Register (ZMR); Auditierungsmöglichkeiten; bundesweite Datenverarbeitung. 	Referentenentwurf Herbst 2023
Medizinforschungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Rahmenbedingungen für klinische Studien, Vereinfachung von Arzneimittelzulassungen. 	Eckpunkte Herbst, Referentenentwurf Winter 2023
Medizinstudienplätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze, Zielgröße +5000 Studienplätze. 	Derzeit Erarbeitung Eckpunkte
Öffentlicher Gesundheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung Pakt für den ÖGD. ▪ Aufbau Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit. 	Laufend seit Anfang 2023, Eckpunkte in Erarbeitung, Gesetzgebungsvorschläge in 2023
Pandemieprävention	<p>Gesundheitssicherstellungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koa-Vertrag: effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten; regelmäßige Ernstfallübungen für Zivilschutz-Personal. 	Eckpunkte im Jahr 2023
Patientenrechte	Patientenrechtegesetz	

Vorhaben	Inhalt	Zeitplan
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2023: zehnjähriges Jubiläum des Patientenrechtegesetzes. ▪ Stärkung der Stellung der Patientinnen und Patienten bei Behandlungsfehlern im bestehenden Haftungssystem. ▪ Einführung eines Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen. 	<p>Dialog mit BMJ, derzeit Erarbeitung Eckpunkte, Gesetzgebungsvorschläge im Jahr 2023</p>
<p>Reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommission hat sich am 31.03.2023 konstituiert. ▪ AG 1 prüft, ob und wie der Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden kann. ▪ AG 2 prüft, ob und wie die Eizellspende und die altruistische Leihmutterchaft legalisiert werden können. ▪ Vorlage Abschlussbericht 12 Monate nach Konstituierung. 	<p>Kommission hat im März 2023 Arbeit aufgenommen</p>
<p>Versorgung</p>	<p>Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune („Versorgungsgesetz I“)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung von Gesundheitskiosken ▪ Gesundheitszentren/Primärversorgungszentren ▪ Gesundheitsregionen ▪ Erleichterungen für die Gründung von kommunalen MVZ ▪ G-BA-Reform (Beteiligung Pflege/Patienten) ▪ Krankenkassenqualitätstransparenz ▪ Hilfsmittelversorgung ▪ Länderbeteiligung in den Zulassungsausschüssen 	<p>Regelungsübersicht vorgelegt</p> <p>Referentenentwurf in Ressortabstimmung</p>
	<p>„Versorgungsgesetz II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung ▪ Einhaltung der vertragsärztlichen Versorgungsaufträge ▪ Anpassungen der Fristen für die Übermittlung von Abrechnungsdaten (KVen) ▪ Direktzugang Heilmittelerbringer ▪ Künstliche Befruchtung und Kryokonservierung ▪ Clearingstellen ▪ Sprachmittlung ▪ Direktabrechnung für Kinder und Jugendliche in der PKV ▪ Möglichkeiten für im Krankenhaus tätige Hebammen auch ambulant tätig zu werden ▪ Weiterentwicklung der Regelungen zu medizinischen Versorgungszentren (MVZ) 	<p>Regelungsübersicht vorgelegt</p> <p>Referentenentwurf nach Versorgungsgesetz I</p>

Vorhaben	Inhalt	Zeitplan
	<p>Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inklusive Gesundheitsversorgung / Barrierefreiheit, inklusive zielgruppenspezifische Gesundheitsversorgung (u.a. auch LSBTI), inklusive Pflege, inklusive Prävention, Inklusion durch Digitalisierung, Inklusion in Aus- und Weiterbildung ärztlicher und nichtärztlicher Berufe, Teilhabe / Partizipation im Gesundheitswesen, Barrierefreie Kommunikation und Information, inklusiver Gesundheitsschutz. ▪ Anzustreben sind konkrete Maßnahmen, die unmittelbar die Versorgung verbessern. ▪ Beteiligung maßgeblicher Organisationen und Verbände für die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen sowie besonderer Bedürfnisse an der konkreten Ausgestaltung des Aktionsplans (Runder Tisch). 	<p>Auftaktveranstaltung mit Verbänden im Oktober 2023</p>
	<p>Hybrid-DRG (§ 115f SGB V Spezielle sektorengleiche Vergütung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung einer speziellen sektorengleichen Vergütung (= Hybrid-DRG) für diejenigen Leistungen des AOP-Katalogs, die bislang überwiegend stationär erbracht und abgerechnet wurden. ▪ Keine Einigung auf Selbstverwaltungsebene erfolgt. ▪ BMG bereitet Ersatzvornahme im Verordnungswege vor. 	<p>Rechtsverordnung für zweite Jahreshälfte 2023 geplant</p> <p>Ziel: Einführung der Hybrid-DRG zum 1.1.2024</p>
	<p>Herz-Kreislauf-Erkrankungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bessere Vorsorge und Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, gezielte Interventionen. 	<p>Eckpunkte im Herbst 2023, darauf aufbauend Gesetzesinitiative</p>